

Beatrice Dernbach

Die Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist eine mediale Inszenierung

Eine Analyse der Kritik der Zeitungsverleger an den Strategien von ARD und ZDF

Zusammenfassung

Schon in den 1960er-Jahren beklagen sich die Zeitungsverleger über das gebührenfinanzierte, wettbewerbsverzerrende Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Rieben sich die Verleger damals an dem Recht der ARD-Sender und des ZDF, Werbung zu senden, liegt heute der Fokus auf den digitalen Angeboten. Der seit 2016 amtierende BDZV-Präsident Mathias Döpfner hat mit seinem „Staatsfernsehen“-Vorwurf die Diskussion auf eine verbale Spitze getrieben. Der Blick in die historische und aktuelle Medienpolitik zeigt, dass der Streit ein alter ist, die Akteure und Vorwürfe sich nicht wesentlich verändert haben, aber der Ton mancher Kommentare über das ethisch vertretbare Maß hinausgeht. Ist die aktuelle Debatte aber vielleicht nur eine mediale Inszenierung, in der die Falschen an den Pranger gestellt werden?

Abstract

As early as the 1960s, newspaper publishers complained about the fee-financed, competition-distorting monopoly of public broadcasting. At that time, publishers were wary of the right of ARD and ZDF to broadcast advertising, but today the focus is on digital offerings. BDZV President Mathias Döpfner, who has been in office since 2016, has pushed the discussion to a verbal peak with his accusation of “state television”. A look at the historical and current media policy shows that the dispute is an old one, that the actors and accusations have not changed significantly, but that the tone of some commentaries exceeds what is ethically justifiable. But is the current debate perhaps only a media staging in which the wrong players are pilloried?

1 Der Vorwurf

Der seit Januar 2002 amtierende Vorstandsvorsitzende des Axel Springer-Konzerns, Mathias Döpfner, ist im Sommer 2016 zum Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Zeitungsverleger (BDZV) gewählt worden. Am 18. September 2017 hält er die Eröffnungsrede vor der Mitgliederversammlung. Er spricht darin viele Herausforderungen der Zeitungsbranche an (vgl. Döpfner 2017a), darunter das Agieren der Plattformen von Google und Co., die Kostenbelastung im Bereich

der Zustellung und die Novelle des Wettbewerbsrechts. Nach etwa einem Drittel seiner Rede fragt er, woran es liege, „dass unsere Interessen von der deutschen Politik teilweise stiefmütterlich behandelt werden?“ (Döpfner 2017a) Die Antwort gibt er gleich selbst und stellt fest, dass viele Politiker*innen die Leistungen der journalistischen Anbieter offensichtlich als selbstverständlich betrachten, dabei aber übersehen, dass diese unter den „wirtschaftlich und demographisch schwierigen Rahmenbedingungen täglich hart erarbeitet werden und einen unverzichtbaren Beitrag zu Freiheit und Demokratie leisten“ (ebd.). Damit schlägt er die Brücke zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Auch der erbringe seinen Beitrag, aber im Unterschied zu den Verlagen, die sich frei im Markt refinanzieren müssten, betrachteten ARD und ZDF „ihre Gebühreneinnahmen als durch eine vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe abgesicherte Selbstverständlichkeit“ (ebd.). Der BDZV-Präsident kritisiert die fehlende Bereitschaft der öffentlich-rechtlichen Konkurrenz, auf Fragen und Kritik an der „üppigen Verwaltungsstruktur“ und den zahlreichen Hörfunk- und Fernsehprogrammen konstruktiv zu reagieren. Die Gebühren würden als „Freifahrtschein“ interpretiert, „den Grundversorgungsauftrag ins Uferlose auszuweiten“ (ebd.). Dann folgt die Passage, die oft direkt und indirekt zitiert wurde bzw. auf die bis heute Bezug genommen wird:

„Wir erleben im Netz nach wie vor eine mit öffentlich-rechtlichen Geldern finanzierte Flut textbasierter Gratis-Angebote, eine gebührenfinanzierte Staats-Presse, die den Wettbewerb verzerrt und uns Presseverlagen kaum Entfaltungsmöglichkeiten lässt. [...] Es braucht die Vielfalt der privaten Angebote. Nur Staatsfernsehen und Staatspresse im Netz – das wäre eher etwas nach dem Geschmack von Nordkorea.“ (Döpfner 2017a)

Mathias Döpfner hatte bereits im Jahr zuvor bei seiner ersten Rede als BDZV-Präsident am 26. September 2016 in Berlin Folgendes gesagt:

„Und auch der SPD-Medienstaatssekretär Marc Jan Eumann forderte vor ein paar Jahren eine öffentlich finanzierte Stiftung zur Förderung des Lokaljournalismus, die redaktionelle Beiträge und auch Redakteure finanziere. Sicher mit besten Absichten, in der Sache aber fatal. Denn das wäre die Bankrotterklärung der Verlage. In der Endausbaustufe bedeutet das nichts anderes als Staatspresse oder öffentlich-rechtliche Zeitung. Für mich ist das die ultimative Horrervision. Nicht nur, weil es ein Scheitern auf ganzer Linie wäre, sondern

vor allem, weil es auch ordnungspolitisch ein Alptraum ist. Ein Dreieck aus Staatspresse, Staatsfernsehen und einem Internet-Monopolisten hat mehr mit George Orwell und Nordkorea zu tun als mit einer lebendigen Demokratie.“ (Döpfner 2016)

Auch in anderen Stellungnahmen und Interviews betont der Medienmanager regelmäßig, dass er Gefahren „durch unfaire Wettbewerbsbedingungen“ sehe.

„Fakt ist: ARD und ZDF sind im Internet Verleger geworden. Deren Angebote sehen mehr oder weniger wie die von Zeitschriften und Zeitungsverlegern im Netz aus. Da die Öffentlich-Rechtlichen das mit Gebührgeldern finanzieren – und für den Nutzer das Angebot gefühlt kostenlos bleibt – können wir das als Wettbewerbsverzerrung nicht akzeptieren.“ (Homburger/Engel 2017)

In einem FAZ-Interview, das er im April 2017 gemeinsam mit dem Chef des Bundesverbandes Musikindustrie, Dieter Gorny, gibt, sagt Döpfner:

„Die öffentlich-rechtlichen Sender sind zu textdominierten Digitalanbietern und zu digitalisierten Zeitungsverlegern geworden. Sie sind direkte Wettbewerber und verzerren den Wettbewerb, weil sie sich aus dem Rundfunkbeitrag finanzieren. Wenn nicht klar definiert wird, wie das weitergeht, sind wir auf dem Weg in eine öffentlich-rechtliche Presse. Wir sind auf dem Weg zur Staatspresse, was nicht gesund für eine Demokratie ist.“ (Hanfeld 2017a)

Obwohl Mathias Döpfner also lange vor seiner Rede am 18. September 2017 mehrmals den Begriff *Staatspresse* ausspricht, erfährt nur diese eine große Resonanz. Die damalige ARD-Vorsitzende Karola Wille äußerte sich noch am selben Tag in einer Pressemitteilung (vgl. ARD 2017): Die ARD begrüße das Bekenntnis des BDZV zur publizistischen Vielfalt, zeige sich aber wegen der Wortwahl Döpfners befremdet. Zwar erkenne der Verlegerverband den Beitrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

„zu Freiheit und Demokratie in unserer Gesellschaft an. Wenn Herr Döpfner aber gleichzeitig suggeriert, in Deutschland blockiere eine ‚Staatspresse im Netz‘ nach ‚dem Geschmack von Nordkorea‘ die Entfaltungsmöglichkeiten der Verlage, bewegen wir uns klar im Bereich von Fake News“ (ARD 2017).

Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Redakteursausschüsse (AGRA) veröffentlicht am 2. November 2017 die sogenannte „Frankfurter Erklärung“, die sich auf den „Staatspresse“-Vorwurf Döpfners bezieht. Die AGRA schreibt:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Zeitungsredaktionen, wir fühlen uns diskreditiert, wenn Sie uns als Staatsfunk bezeichnen und uns damit unterstellen, dass wir uns politisch steuern lassen. Das ist komplett abwegig. Wir fragen uns, warum Sie mit solchen Äußerungen unsere Arbeit verunglimpfen und sich damit selbst in die Nähe von Rechtspopulisten stellen. Sie bedienen ein Klima, das uns JournalistInnen der öffentlich-rechtlichen Medien an den Pranger stellen soll.“ (AGRA 2017)

Mathias Döpfner reagiert noch am selben Tag mit einem Offenen Brief, der auf der Seite des BDZV (vgl. Döpfner 2017b) und einen Tag später in der Welt kompakt (ein Produkt aus dem Hause Springer) veröffentlicht wird (vgl. Döpfner 2017c). Ihm läge daran, ein Missverständnis aufzuklären: Es gehe den Zeitungsverlegern nicht darum, zu diskreditieren – weder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt noch die Journalistinnen und Journalisten von ARD und ZDF. Er wiederholt nochmals seine Kritik an der Digitalisierungsstrategie der Anstalten, die mittelfristig dazu führen könne, dass

„quasi nur noch öffentlich-rechtliche Online-Zeitungsangebote zur Verfügung stünden, dann und nur dann würde eine Art ‚Staatspresse‘ entstehen, ein Monopol, das von zentral erhobenen Gebühren lebte und unter Aufsicht von Politikern aller Parteien stünde. Dieses Konjunktiv-Szenario als Vorwurf miss zu verstehen [sic!], die Journalisten der ARD seien ‚Staatspresse‘, ist böswillig. Gemeint war es so nie.“ (Döpfner 2017b+c)

2 Die semantisch-rhetorische (Medien-)Analyse

Mathias Döpfner spitzt im Herbst 2017 den seit Jahrzehnten bestehenden Konflikt zwischen den Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern und den öffentlich-rechtlichen Sendern, konkret der ARD, zu. Der Grund dafür liegt vor allem in der Auseinandersetzung um die digitalen Angebote der Sendeanstalten: Die Verleger sehen darin „presseähnliche“ Produkte und fordern, diese (endlich) gesetzlich erheblich einzuschränken.

An der Tagesschau-App (vom 15. Juni 2011) wird ein Exempel statuiert: Acht Zeitungsverlage hatten im Jahr 2011 gemeinsam Klage eingereicht (vgl. BDZV 2011; Bialek 2017).¹

Im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit Döpfners Kongress-Rede sowie seinem Offenen Brief an die ARD- und ZDF-Redakteure sind zahlreiche Beiträge in unterschiedlichen Medien erschienen, die zum Teil ebenso sprachlich polarisieren wie die medienpolitischen Kontrahenten selbst. Sichtbar wird das unter anderem an vielen Krisen-, Kampf- und Kriegsmetaphern und an der Verwendung von Schlagwörtern wie *Kampagne*, *Lüge* und *Fake News*. Der FAZ-Medienredakteur Michael Hanfeld (2017b) schreibt unter der Headline „Was Döpfner wirklich gesagt hat“: „Der Verleger-Präsident hält eine feurige Rede und teilt gegen die Medienpolitik, ARD und ZDF aus. Die ARD-Chefin Wille reagiert wie zu erwarten mit einem Beißreflex. Und produziert ‚Fake News‘.“ Hanfeld verteidigt den BDZV-Präsidenten unter anderem damit, dass Polemik erlaubt sei und dass der Redner den „Konjunktiv, und zwar den Irrealis“ verwendet habe. In seinem kommentierenden Beitrag schreibt der Autor, dass die ARD-Vorsitzende Wille in ihrer Stellungnahme „größte Geschütze auffuhr“ (Hanfeld 2017b). Auch in seinem Kommentar zur Frankfurter Erklärung der AGRA (2017) argumentiert Hanfeld (2017c) ähnlich und beklagt, dass jeder, der die ARD kritisiere, in einen „Topf“ mit der AfD geworfen werde.

Andere Autoren beziehen – mehr oder weniger pointiert – die konträre Position. Stefan Niggemeier (2017a) beispielsweise sieht „eine Kampagne, die einige kommerzielle Medien seit einiger Zeit wieder verstärkt gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu fahren scheinen“. Für das „Konjunktiv-Szenario“ und Döpfners Empörung darüber, „missverstanden worden zu sein“, hat der Blogger kein Verständnis: „Mathias Döpfner (...) weiß entweder nicht, was ein Konjunktiv ist. Oder er weiß nicht mehr, was er gesagt hat.“ Die Empörung sei „Heuchelei“ und basiere auf einer „Lüge“ (Niggemeier 2017a).

1 Die App wird seit Dezember 2010 unter der Federführung des NDR angeboten. Zu den Klägern gehörte auch der Axel Springer Verlag. Im September 2016 hatte das Oberlandesgericht Köln zugunsten der Kläger entschieden. Gleichwohl der Bundesgerichtshof am 14. 12. 2017 die Revision zu einem Urteil gegen die App nicht zugelassen hatte, hat der NDR im Januar 2018 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht (vgl. Tagesschau 2018; Medienkorrespondenz 2018a).

Der Geschichtswissenschaftler und Medienexperte Norbert Frei (2017) kommentiert in der *Süddeutschen Zeitung* – vor dem Hintergrund deutscher Rundfunkgeschichte im und nach dem Dritten Reich –, dass ein BDZV-Präsident seine „Worte wägen“ sollte. „Mit Begriffen, die an das Vokabular der AfD erinnern, hat er der ARD den Krieg erklärt“. Das alles klinge wie die „Kampfpapareolen des Verlegerverbandes aus den Sechzigerjahren“ (Frei 2017).

In einem Interview mit dem Magazin SPIEGEL (vgl. Hülsen/Brauck 2017) im Dezember 2017 wiederholt, erklärt und bewertet Mathias Döpfner seine Vorwürfe gegen die ARD. Sein Nordkorea-Szenario sei „zugegebenermaßen eine polemische Zuspitzung“ (Hülsen/Brauck 2017, 96) gewesen. Es gehe ihm allerdings nicht um Provokation, sondern darum, „Aufmerksamkeit für eine Debatte, die in der Sache nicht vorankommt“ (ebd.), zu gewinnen. Der Begriff sei ihm nicht wichtig, aber er habe „seinen Zweck erfüllt“ (ebd.). „Die Zuspitzung erfolgt jetzt, weil wir Verlage uns nicht mehr anders zu helfen wissen.“ (ebd.) Vor allem die ARD – das ZDF sei wesentlich zurückhaltender – missbrauche die Gebühren, um jetzt auch im digitalen Markt ihren öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Der Gesetzgeber müsse dem endlich Einhalt gebieten; würde er auch die Presse aus Gebühren finanzieren (müssen), weil selbst große Verlage dies nicht mehr leisten könnten, „dann wären wir tatsächlich bei der Staatspresse“ (Hülsen/Brauck 2017, 97). Gäbe es keine freie Presse mehr, sondern nur noch den „öffentlich-rechtlichen Sektor“, dann sei das „zutiefst undemokratisch, und das können Sie dann gern Nordkorea, DDR oder Kuba nennen“ (ebd.).

An der Debatte um die öffentlich-rechtlichen Sender beteiligen sich vor allem im dritten Quartal 2017 reichweitenstarke Publikationen wie ZEIT und SPIEGEL. Das Nachrichtenmagazin (Brauck u. a. 2017) macht am 7. Oktober 2017 einen vielbeachteten Aufschlag unter dem Titel „Bildstörung“. Im Einstieg wird eine häufig eingesetzte Kriegsmetapher verwendet: „Das öffentlich-rechtliche Fernsehen ist unter Beschuss wie nie.“ Der Fokus – wie auch der der Beiträge aus der ZEIT (vgl. Hamann 2017; Gilbert 2017) – liegt auf der Seite der Zuschauer*innen, ohne dass diese allerdings zu Wort kommen. Sie misstrauten den Medien, die Jüngeren wendeten sich ab, vor allem die im Osten Deutschlands fühlten sich vernachlässigt. Im Hintergrund steht kontinuierlich die Frage, ob die Gebühren legitim und angesichts der Struktur- und Programmdebatte gerechtfertigt seien.

Anne Fromm (2017) bilanziert in der Tageszeitung unter der Schlagzeile „Fake-News-Vorwürfe gegen Tagesschau: Absurdes Gezanke“: „In

ihrem Streit haben die Zeitungsverleger und die Öffentlich-Rechtlichen die echten Probleme längst aus dem Blick verloren.“ Stattdessen gingen die Verleger gerichtlich vor allem gegen die ARD-Anstalten vor. Gegenstand eines von mehreren Gerichtsverfahren war die Behauptung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, über den ARD-Faktenfinder seien in Bezug auf die AfD „Fake News“ verbreitet worden (vgl. Hanfeld 2017d; Fromm 2017). Diese Passage musste aufgrund des Gerichtsurteils zugunsten der ARD gelöscht werden. Fromm (2017) beobachtet, dass die Auseinandersetzungen nicht nur juristisch, sondern auch in den jeweiligen Medien ausgefochten werden. „Unabhängige Berichterstattung über diesen Streit gibt es kaum.“ (ebd.)

Einige wissenschaftliche Analysen und empirische Studien der vergangenen Jahrzehnte bestätigen diesen Befund: Martin Stock stellt für die Debatte über den dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag fest, dass es nur ansatzweise eine „kritische, medienpolitische Öffentlichkeit“ (Stock 1997, 166) gab, die „nur wenig Gehör“ (ebd.) fand. Die Diskussionen um das Thema Multimedia „überlagerten und verdrängten die – nach wie vor essentiellen – Fragen der Konzentrationsbekämpfung, der ausbalancierten dualen Ordnung, der Programmqualität“ (ebd.).

Ebenso konstatiert Barbara Pfetsch, dass Medienpolitik ein schwieriges Politikfeld ist, da es als „ein Verhandlungssystem staatlicher und nichtstaatlicher Akteure“ (Pfetsch 2003, 235) zu sehen sei. Diese Akteure betrieben „zunehmend durch Verfahren regulierter Selbstregulierung [...] den Aufbau und die Weiterentwicklung der Kommunikationsordnung“ (ebd.). Das Ausbalancieren zwischen Regulierung und Deregulierung, die Orientierung an nationaler, europäischer und internationaler Wirtschaftspolitik schaffe „Problemlagen, die durch häufig wechselnde Akteurskonstellationen, stark fragmentierte Politiknetzwerke und intransparente Entscheidungsprozesse gekennzeichnet“ (ebd.) seien.

Prekär werde die Rolle der Medien deshalb, „weil sie als Betroffene selbst ‚befangen‘“ (ebd., 237) seien. Pfetschs Fazit aus einer Analyse von Zeitungskommentaren der 1990er-Jahre lautet: „Der medienpolitische Diskurs in der führenden Tagespresse lässt sich also durch kritische Zuspitzen und Streit charakterisieren“ (ebd., 241). Zudem sei „die Arena der medienpolitischen Öffentlichkeit in der Qualitätspresse von einem Oligopol von wenigen interessen gebundenen Sprechern besetzt“ (ebd., 247).

Maria Löblich (2011) bilanziert die Debatte um den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag 2008 ähnlich. Ihre Presseevaluation zeigt, dass die ausgewählten Printmedien die öffentliche Meinungsbildung einengten,

vor allem über die Setzung sehr fokussierter Frames. So wurde das Online-Engagement der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten regelmäßig als Bedrohung der privaten Verlagshäuser bewertet. Löblich (2011, 436; Hervorh. i. Orig.) geht sogar so weit, dass sie konstatiert:

„Die einzelnen Medien haben in unterschiedlichem Maße versucht, die öffentliche Meinungsbildung zu kanalisieren. Die Berichterstattung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und des *Spiegels* kann als Kampagne gegen (unbegrenzte) öffentlich-rechtliche Internetangebote eingestuft werden, die der *Süddeutschen Zeitung* und (mit Abstrichen) der *Frankfurter Rundschau* als vielfältig (bei klarer Positionierung gegen öffentlich-rechtliche Internetangebote) und die der *tageszeitung* als alternativ.“

Daniel Maier und Leyla Dogruel bestätigen und konkretisieren diese Erkenntnisse der Vorgängerstudien: Verlegerische (in erster Linie ökonomische) Interessen beeinflussten die Berichterstattung ihrer Zeitungen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Debatten seien stark polarisiert; allerdings könne eine „ausgewogene redaktionelle Linie dazu führen, dass sich die Eigeninteressen nur moderat in der Berichterstattung niederschlagen“ (Maier/Dogruel 2016, 146) – wie beispielsweise in der *Süddeutschen Zeitung*. Ein weiterer zentraler Befund dieser Studie ist die „Asymmetrie der Kommunikation“:

„Die Öffentlich-Rechtlichen pflegen eine wesentlich defensivere Kommunikationsstrategie als die Privatmedien. Sie empfangen deutlich mehr Kritik, als sie austeilen, und konzentrieren sich auf die Verteidigung ihrer Position. Die Privatmedien und deren Verbände stellen sich hingegen als proaktive Kläger dar; sie verteilen scharf formulierte Kritikzuweisungen und sind seltener Opfer der Kritik anderer Akteure.“ (ebd., 164)

Die (medien)politischen Entscheider, wie vor allem die Ministerpräsidenten der Länder, „produzieren (paradoxe Weise) nur eine leise Geräuschkulisse“ (ebd.). Und das Publikum erweise sich als „nicht-organisierter, heterogener Aggregat-Akteur“, der „selbst nicht handlungsfähig ist, aber den am häufigsten assoziierten Objektakteur darstellt“ (ebd., 163).

Die Polarisierung und Zentrierung ist auch in der Diskussion Ende 2017 erkennbar: Der FAZ-Medienredakteur Michael Hanfeld (vgl. 2017a; 2017b; 2017c; 2017d) bezieht in allen Beiträgen deutlich und sprachlich pointiert Stellung gegen die öffentlich-rechtlichen Anstalten und für die

privaten Verleger; die Süddeutsche Zeitung setzt eine ausgewogenere Linie um und publiziert (auch Gast-)Beiträge pro Öffentlich-Rechtliche und gegen die Position der Verleger (vgl. Frei 2017), häufig mit einem offensichtlich aufklärenden Charakter (vgl. Riehl/Tieschky 2017). Von den Öffentlich-Rechtlichen sind nur vereinzelt Stellungnahmen sicht- und hörbar – allerdings nicht minder interessengeleitet und polarisierend. In einem Hinweis der Redaktion auf eine Sendung des Politik-Magazins Panorama am 26. Oktober 2017 (Bolz/Bouhs 2017) werden unter der Überschrift „Verleger: Die unheimliche Kampagne gegen die ARD“ die Vorwürfe der Verlags- und Verbandsvertreter kommentierend referiert und ausschließlich Fürsprecher der Öffentlich-Rechtlichen zitiert (vgl. ebd.).

Das Publikum wird häufig – wenn überhaupt – als Zeugin oder Alibi für die jeweilige Position herangezogen. Meldet es sich selbst über die sozialen Medien zu Wort, trennt es sich ebenso häufig in die Extrempositionen, die ebenfalls sehr zugespitzt bis ethisch grenzwertig formuliert sind. Die Kommentare auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Redakteursausschüsse AGRA (2017) über deren Frankfurter Erklärung veranschaulicht dies. Vielfach fällt der Begriff „Fake News“, entweder in der Bewertung der AGRA-Erklärung oder als genereller Vorwurf über die „einseitige Berichterstattung“ in der ARD.

Der Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen (2017) hat die Debatten beobachtet, analysiert und kommt zu dem Ergebnis, „dass die gegenwärtig kursierenden Theorien der Entmündigung und der Manipulation, Chiffren des antiliberalen Denkens und der heimlichen Sehnsucht nach der Revolte“ (ebd.) nicht helfen, sondern das ohnehin eher durch Skepsis gekennzeichnete Vertrauensklima in Journalismus weiter ruinieren. Er identifiziert drei Indikatoren für das, was er synonymenreich als „ideologische Grabenkämpfe“, „Spielfeld für populistische Forderungen“, „Polarisierungsschub“, „Stimmungswandel in Richtung des großen Verdachts“ (ebd.) bezeichnet: Erstens die breite Durchsetzung von „Schmähvokabeln wie ‚Staatsfunk‘“ (ebd.), die suggerierten, die Medien würden von der Politik regiert; zweitens „der große Rechtfertigungsdruck“ (ebd.) der beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk tätigen Journalist*innen und drittens das „diffuse Lügenpresse-light-Milieu“, in dem „Verschwörungs- und Manipulationstheorien“ (ebd.) en vogue seien. Diese „Lügenpresse-light-Thesen“ verfügten längst über „eine ziemlich stabile Anhängerschaft“ (ebd.). So werde die „Mainstream-Kritik allmählich selbst zum neuen Mainstream“, der von der rechten Seite in die „Mitte der Gesellschaft“ (ebd.) diffundiert sei.

3 Die mediengeschichtliche und -politische Einordnung

Trotz einzelner weiterer gerichtlicher und verbaler Gefechte und des Scheiterns verschiedener Gesprächsrunden über die Einschränkungen der ARD-Online-Auftritte (siehe u. a. Bouhs 2017a) wird um den Jahreswechsel 2017/2018 der Ton moderater (vgl. Eicher 2017; Tieschky 2018). Zwar läuft das Rechtsverfahren um die Tagesschau-App weiter (vgl. Medienkorrespondenz 2018a und Fußnote 1), aber der WDR (vgl. 2017) unter Intendant Tom Buhrow prescht im Dezember 2017 vor: Buhrow kündigt an, dass der WDR online sein Textangebot kürzen und stattdessen Video- und Audioformate ausbauen werde. Sein Sender wolle damit ein Zeichen setzen, auf die Verleger zugehen und nicht die „Energie in überflüssige Rechtsstreitigkeiten stecken, sondern ein starkes Neben- und Miteinander von Sendern und Zeitungen fördern.“ (WDR 2017) Nicht alle Medienexpert*innen goutieren das, die Ankündigung stößt intern und extern auf Kritik (vgl. Bouhs/Schaper 2017; Renner 2017). Stefan Niggemeier (2017b) formuliert unter dem Titel „Die große Online-Defensive des WDR“, der Intendant habe sein Angebot „kastriert“, „aus Rücksicht auf die kommerziellen Interessen der Zeitungsverleger“. Niggemeier behauptet, es gebe eine entsprechende interne „Dienstanweisung“ (ebd.) und konkret eine festgelegte Zeichenzahl für Textbeiträge. Buhrow widerspricht dieser Behauptung (vgl. Bouhs 2017b). Der Intendant rechtfertigt die neue Linie damit, dass „Rechtssicherheit“ geschaffen werden solle, vor allem angesichts des Tagesschau-App-Urteils; die Angebote dürften nicht „presseähnlich“ sein und müssten „Sendungsbezug“ haben. In manchen Beiträgen schwingt die Frage mit, ob Buhrow nicht in einer Art vorausseilendem Gehorsam und unter Druck der Politik sowie mit Blick auf seine Wiederwahl gehandelt habe (vgl. Bouhs 2017b).

Mitte 2018 einigen sich Verleger, Intendanten und Politiker auf die 22. Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, in dem zum ersten Mal unter dem Stichwort *Telemedienauftrag* Regeln für die digitalen Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender formuliert werden (vgl. Medienkorrespondenz 2018b; Landtag von Sachsen-Anhalt 2018). Damit scheint der Streit (zunächst) beigelegt. „Der Geist der Einigung“ (Schade 2018) durchzieht die Berichterstattung und Mathias Döpfner bekundet „ein richtig gutes Gefühl“ (Schuster/Tieschky 2018). Selbst Michael Hanfeld (vgl. 2018) konstatiert Zufriedenheit – wiederholt aber die Polemik der vorangegangenen Diskussion.

Möglicherweise ist es eine Frage der Zeit, bis der Streit wieder ausbricht – weil vielleicht nur ein „Kompromiss“ gefunden wurde, „der das Problem nicht löst“ (Fischer 2018). Karola Wille, Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) und stellvertretende ARD-Vorsitzende, sagte in einem nur im MDR-Intranet veröffentlichten Interview (vgl. Sächsische Zeitung 2018, 2), dass die neuen Online-Regeln nicht bedeuteten, dass der MDR nur noch Videos und Audios und keinen Text digital anbieten dürfe. „Das ist eine – vielleicht auch von manchen gewollte – verkürzte Darstellung in den Printmedien und von einigen Protagonisten der Wettbewerber.“ (Sächsische Zeitung 2018, 2)

Alle über die Jahre am Disput Beteiligten sowie medieninterne und externe Kommentator*innen und Beobachter*innen haben regelmäßig darauf hingewiesen, dass die in den Mittelpunkt gerückte aktuelle Auseinandersetzung um die Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten weder neu noch das wesentliche Problem ist. Grundsätzlich sollte die medienpolitische Ordnung diskutiert und geklärt werden, wie Medien und Qualitätsjournalismus gegen die Einflüsse und Marktpolitiken der großen Digitalkonzerne zu verteidigen sind. Dies sind Aspekte, die selbst Mathias Döpfner als BDZV-Präsident und als Springer-Vorstandsvorsitzender in allen seinen Reden und Interviews zumindest kurz anspricht. Aber der Konflikt um seine „Staatspresse“-Äußerungen hat Themen wie das Leistungsschutzrecht (Ansprüche gegenüber Google, Facebook und Co.) und die nicht-gemachten Hausaufgaben der Verleger in die Peripherie der Aufmerksamkeit gedrängt.

Tatsächlich sind die Feindbilder bereits in den späten 1950er- und frühen 1960er-Jahren entstanden und haben sich schnell manifestiert. Im Jahr 1956 klagten der BDZV sowie der Verleger der Nürnberger Nachrichten, Heinrich G. Merkel, gegen die Ausstrahlung von Werbung im Bayerischen Rundfunk. Das Oberlandesgericht München erklärte am 24. Oktober 1957 die Rundfunkwerbung als rechtmäßig. Schon damals wird sie als „Existenzgefährdung der Presse dargestellt, woraus u. a. abgeleitet wird, daß eine Teilhabe der Presse am Rundfunk notwendig“ (Schütz 1999, 84) sei. In den folgenden Jahrzehnten melden die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger mehrfach ihr Interesse an der Privatisierung des Rundfunks an, schreiben regelmäßig Protestbriefe an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Politik und reichen Klagen ein. Der BDZV, darin aber vor allem die Großverleger, wird in den 1960er- und 1970er-Jahren der wesentliche Treiber für die Etablierung des privaten Rundfunks (vgl. Schulze 1994). Er agitiert

gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und damit auch gegen die Medienpolitik des Bundes und der Länder. Eine besondere Rolle spielt Axel Cäsar Springer, der sich den BDZV in seiner Amtszeit als Vorsitzender Anfang der 1960er-Jahre „zu einem persönlichen Werkzeug umgearbeitet hatte“; er „verficht konsequent die Behauptung, die Fernsehwerbung bedeute den wirtschaftlichen Ruin der Presse“ (Schütz 1999, 109). Schon er hat – wie Jahrzehnte später sein Nachfolger Mathias Döpfner – den Konflikt verbal zugespitzt und die selbst verursachten Defizite ausgeblendet.

Die vom Deutschen Bundestag 1964 eingesetzte Michel-Kommission stellt in ihrem Abschlussbericht 1967 fest, dass das wesentlich größere Problem *innerhalb* des Pressesystems liege: Nicht Rundfunk und Film seien die Wettbewerber, sondern die intramedialen Konzentrationsbewegungen gefährdeten kleine und mittelgroße Verlage und führten zu Ein-Zeitungs-Kreisen (vgl. Schütz 1999, 110–111; Dittmers 1982). Die Pressekonzentration ist in den 1960er- und 1970er-Jahren das große medienpolitische Thema, was sich auch in der Kommunikations- und Medienwissenschaft widerspiegelt (siehe u. a. Noelle-Neumann 1968; Glotz/Langenbacher 1968; Europarat 1975). In erster Linie werden ökonomische Bedingungen (vor allem der Nachkriegsjahre) als Ursache der Konzentration benannt; über die publizistischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Monopole gibt es weder Konsens noch zuverlässige Daten.

Die 1980er-Jahre sind geprägt von der Etablierung einer neuen Medienordnung, die vor allem aufgrund der technischen und politischen Veränderungen zwingend notwendig geworden war. Aber selbst die Öffnung des Rundfunkmarktes für private Veranstalter Mitte der 1980er-Jahre konnte nicht befrieden – im Gegenteil: Es setzten sich nicht nur die politischen Auseinandersetzungen fort, sondern es häuften sich die juristischen Verfahren um Landesmedien- und Landesrundfunkgesetze sowie den Rundfunkstaatsvertrag auf allen Ebenen (bis auf die europäische Ebene seit den 1990er-Jahren).

„Die Auseinandersetzung läßt erkennen, wie komplex der Konflikt um das Mediensystem ist und wie erbittert gestritten wird. Politische und kulturelle Vorstellungen prallen aufeinander; die kommunikationspolitische Debatte ist stark emotionalisiert und ideologisiert.“ (Schütz 1999, 311–312)

4 Ein (sozialethisches) Fazit

Die aktuelle Fokussierung der Akteure auf den ökonomischen Wettbewerb im Internet hat zu kontraproduktiven Effekten geführt: Sowohl die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als auch die privaten Verleger weichen weiterhin notwendigen Diskussionen und Analysen über hausgemachte Herausforderungen und Defizite aus; stattdessen konzentrieren sie die Aufmerksamkeit auf den jeweiligen Gegner – der dennoch nicht für alles die Schuld tragen kann. Mathias Döpfner gesteht das im SPIEGEL-Interview (Hülsen/Brauck 2017) zu:

„Aber ja, es gibt vieles, für das wir die Öffentlich-Rechtlichen nicht verantwortlich machen. [...] Dass wir als Verlage Fehler gemacht haben, stimmt. Es hat 10, 15 Jahre gebraucht, bis die Zeitungsverlage das Internet ernst genommen und verstanden haben, dass sie auch im Netz zahlende Leser brauchen, um zu überleben.“

Die vielen Kampagnen des BDZV² konnten den Rückgang der Werberlöse auf der einen und den Aufflagenschwund auf der anderen Seite nicht aufhalten. Im Gegenteil: Der Einnahmerückgang bei den gedruckten Zeitungen aber auch bei den Zeitschriften ist seit zehn Jahren rasant und kann (noch nicht) durch Erlöse aus dem digitalen Markt aufgefangen und kompensiert werden.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssten sich einer Diskussion über ihren Veränderungs- und Modernisierungsbedarf stellen: Was bedeutet der Grundversorgungsauftrag im 21. Jahrhundert? Sind die Strukturen noch zeitgemäß? Ist die Gebührenfinanzierung ausreichend legitimiert? Bereits bei der Übernahme des ARD-Vorsitzes hatte der Intendant des Bayerischen Rundfunks, Ulrich Wilhelm, Ende 2017 in einem Interview (vgl. Loheide 2017) angekündigt, dass der Rundfunkbeitrag spätestens 2021 angehoben werden müsste. Diese Forderung wiederholte er in einem Interview etwa ein Jahr später (vgl. Loheide u. a. 2018). Sein ZDF-Kollege Thomas Bellut hatte bereits einen Tag vorher in einem Interview (dpa 2018) die Erhöhung konkretisiert: Für die neue Finanzperiode 2021 bis 2024 seien 18,35 Euro notwendig: „Alles darunter wäre eine klare Kürzung, die

2 „365 Argumente für Zeitung“ (2002), „Vitamine für die Zeitung“ (2004), „Die Zeitungen. Wer liest, versteht.“ (2006) und die seit den 1970er-Jahren laufende Aktion „Zeitung und Schule“.

nur durch große Einsparungen im Programm erbracht werden könnte.“ Bisher haben sich dazu die Zeitungsverleger noch nicht zu Wort gemeldet – möglicherweise auch deshalb, weil sie mit den Rundfunkintendanten über eine gemeinsame, eigene Internet-Plattform diskutieren (vgl. Heimann 2018, 7). Die Kommentare der Gebührenzahler*innen zur Rundfunkbeitragerhöhung sind überwiegend negativ: Sie reichen von Formulierungen wie „Provokation“, „gesetzlich legitimierte Korruptionsbeiträge“ bis hin zum Begriff „Staatsfunk-Pöbel“ (Meedia 2018).

Die Debatte um die Rundfunkgebühren wird seit Jahrzehnten nicht nur von den Zeitungsverlegern, sondern auch von zwei anderen Akteursgruppen angeheizt: den privaten Rundfunkveranstaltern beziehungsweise deren Verband (VPRT) und den Gebührenzahler*innen. Erstere beschwerten sich regelmäßig seit Anfang der 2000er-Jahre bei der Europäischen Kommission über die ihrer Ansicht nach „unerlaubten staatlichen Beihilfen“ (bpb 2017a). Im Schwerpunkt geht es um die Finanzierung der Öffentlich-Rechtlichen vor allem im Bereich Telemedien und Digitalkanäle. Mit dem so genannten Beihilfe-Kompromiss hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) 2007 die Gebühr zwar als Beihilfe eingestuft (vgl. Rath 2018), sie aber gebilligt und Deutschland verpflichtet, den Auftrag von ARD und ZDF generell und vor allem im Bereich der neuen Medien zu konkretisieren, ein neues Prüfverfahren für neue digitale Angebote einzuführen, die Gremienaufsicht zu stärken und die Finanzkontrolle bei den kommerziellen Tochtergesellschaften von ARD und ZDF zu optimieren (vgl. bpb 2017a). Der Europäische Gerichtshof hat Ende 2018 entschieden, dass auch die seit 2013 eingezogene Rundfunkgebühr zwar eine Beihilfe, aber nicht unzulässig ist beziehungsweise nicht gegen EU-Recht verstößt (vgl. Rath 2018).

Die zweite Akteursgruppe, die Gebührenzahler*innen, beschäftigt die deutsche Justiz bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht. Im Jahr 2016 waren „über 3.800 Klagen von Privatpersonen und Unternehmen anhängig“ (bpb 2017b). Die Zahl derjenigen, die die Abgabe als eine Art „Zwangsgebühr“ (ebd.) betrachten und sich verweigern beziehungsweise gerichtlich gegen sie vorgehen, steigt kontinuierlich. „Allein 2015 gab es 25,4 Millionen Mahnverfahren und 1,4 Millionen Mal wurden Vollstreckungsersuchen angeordnet.“ (ebd.) Im Juli 2018 befindet das Bundesverfassungsgericht – wie im Übrigen nahezu alle anderen Instanzen vorher – die Rundfunkgebühr als verfassungsgemäß (vgl. Legal Tribune Online 2018). Deren Akzeptanz wird unter den Gebührenzahler*innen dennoch kaum steigen.

Das Problem beider traditioneller Anbieter ist das veränderte Medien-nutzungsverhalten, vor allem der jungen Menschen: Ebenso wenig wie sie Zeitungen abonnieren und lesen, nutzen sie das klassische lineare Fernsehangebot – und schon gar nicht das der öffentlich-rechtlichen Sender. Beide Medienanbieter blenden – aus welchen Gründen auch immer – die existenzgefährdenden Konkurrenten ein Stück weit aus: die digitalen Plattformen wie Facebook, s, Netflix und andere. Und beide haben zu lange gewartet, um Strategien gegen diese internationalen Marktteilnehmer zu entwickeln.

Statt einer breiten öffentlichen, medienpolitischen Debatte, die beispielsweise von der für die Medienordnung zuständigen Politik moderiert werden könnte, gibt es sprachlich zugespitzte Auseinandersetzungen in den jeweiligen medialen Arenen, die der Komplexität der Fragen und Herausforderungen nicht gerecht werden. Die privaten Presse- und Rundfunkmedien und die öffentlich-rechtlichen Anstalten stehen sich als Kontrahenten gegenüber, deren Kampf den Dritten – den digitalen Anbietern wie Facebook, Netflix u. a. – in die Kassen spielt. Hinzu kommt, dass die Journalist*innen mit aggressivem Vokabular in eigener Sache Politik betreiben. Angesichts der Tendenz mancher Partei und nicht weniger Politiker*innen, sprachliche Grenzen auszureizen und am laufenden Band *Unwörter des Jahres* zu produzieren (vgl. Schneider 2019), ist das eine irritierende Strategie.

Im Februar 2019 wird ein ARD-interner Vorgang zum ‚Skandal‘ hochgeschrieben: Als bekannt wird, dass die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten für rund 120000 Euro (vgl. Bouhs u. a. 2019) bei der Sprachwissenschaftlerin Elisabeth Wehling Rat zur Imageverbesserung gesucht und für interne Schulungen ein „Framing Manual“ (Beckedahl/Dobusch 2019) bekommen haben, steigt die Empörungskurve wieder steil an (u. a. Fleischhauer 2019). In dem Handbuch mit dem Titel „Unser gemeinsamer, freier Rundfunk ARD“ (Berkeley International Framing Institute o J.) gibt es vor allem sprachliche Empfehlungen, wie künftig die Öffentlich-Rechtlichen ihre Gegner parieren und die Gebührenzahler*innen gewinnen sollen: mit Worten, Slogans und Narrativen, die das primäre Ziel haben sollen, „bei der Diskussion von Fakten rund um die ARD und Themen wie ‚Beitragszahlungen‘ oder ‚Strukturreform‘ immer zunächst ihre moralische Perspektive sprachlich offenzulegen“ (ebd., 3). Der Verlegerverband beziehungsweise dessen Vorsitzender Mathias Döpfner haben öffentlich bisher nicht Stellung genommen, aber in den Pressemedien rumort es.

FAZ-Medienredakteur Michael Hanfeld (2019) schreibt unter dem Titel „Es ist Irrsinn, aber es hat System“ darüber, „(w)arum die ARD jetzt semantische Gehirnwäsche übt“. Angesichts der Eigen-PR der Verleger in den vergangenen Jahrzehnten, die mit Bedrohungsframes und anderen Metaphern aufgeladen waren, ist die Aufregung um die fast hilflos wirkende Maßnahme der ARD erstaunlich. Ein Ende der medialen Inszenierung eines alten Streits mit neuen, deftigen Worten ist nicht in Sicht.

Literatur

- AGRA (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Redakteursausschüsse) (2017): Von Journalisten zu Journalisten – eine Gegenrede über gestörte Bilder, online unter <<http://www.agra-rundfunk.de/wordpress/?p=454>>, erstellt 02. 11. 2017/abgerufen 15. 02. 2019.
- ARD (2017): Die ARD zur Rede von Verlegerpräsident Mathias Döpfner, online unter <http://www.ard.de/home/die-ard/presse-kontakt/pressearchiv/Die_ARD_zur_Rede_von_Verlegerpraesident_Mathias_Doepfner/4338824/index.html>, erstellt 18. 09. 2017/abgerufen 15. 02. 2019.
- Beckedahl, Markus; Dobusch, Leonhard (2019): Wir veröffentlichen das Framing-Gutachten der ARD, online unter <https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2019/02/framing_gutachten_ard.pdf>, erstellt 17. 02. 2019/abgerufen 01. 03. 2019.
- Berkeley International Framing Institute (o. J.): Framing Manual, online unter <https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2019/02/framing_gutachten_ard.pdf>, erstellt 17. 02. 2019/abgerufen 01. 03. 2019.
- Bialek, Catrin (2017): Tagesschau-App: Wie viel Text darf es sein?, online unter <<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/tagesschau-app-wie-viel-text-darf-es-sein/20766416.html?ticket=ST-92678-iYQHqfBNLc036FjBbolff-ap6>>, erstellt 21. 12. 2017/abgerufen 15. 02. 2019.
- Bolz, Ben; Bouhs, Daniel (2017): Verleger: Die unheimliche Kampagne gegen die ARD, online unter <<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Verleger-Die-unheimliche-Kampagne-gegen-die-ARD/ard1814.html>>, erstellt 26. 10. 2017/abgerufen 15. 02. 2019.
- Bouhs, Daniel (2017a): ARD und Verlage können sich nicht einigen, online unter <<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/ARD-Verleger-verleger108.html>>, erstellt 14. 03. 2017/abgerufen 20. 02. 2019.
- Bouhs, Daniel (2017b): Tom Buhrow: „Signal an die Verleger“, online unter <<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/medienpolitik/Tom-Buhrow-Signal-an-die-Verleger/videoimport23618.html>>, erstellt 13. 12. 2017/abgerufen 21. 02. 2019.
- Bouhs, Daniel; Robben, Timo; Schmidt, Caroline (2019): Framing: ARD-Papier sorgt für Diskussion, online unter <<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/>>

- medienpolitik/Framing-ARD-Papier-sorgt-fuer-Diskussion/framing100.html*, erstellt 20. 02. 2019/abgerufen 01. 03. 2019.
- Bouhs, Daniel; Schaper, Sabine** (2017): Gekürzte Onlinetexte: WDR geht auf Verlage zu, online unter <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Gekuerzte-Onlinetexte-WDR-geht-auf-Verlage-zu%27ardusverleger100.html>, erstellt 13. 12. 2017/abgerufen 21. 02. 2019.
- Brauck, Markus; Goos, Hauke; Hülsen, Isabell; Kühn, Alexander** (2017): Bildstörung. In: SPIEGEL H. 41 vom 7. 10. 2017, 10–16.
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)** (2011): BDZV: Klage gegen Tagesschau-App, online unter https://www.bdzv.de/nachrichten-und-service/presse/pressemitteilungen/artikel/detail/bdzv_klage_gegen_tagesschau_app/, erstellt 21. 06. 2011/abgerufen 22. 02. 2019.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)** (2017a): Der Streit um die Gebühren. Materialien zur „Finanzierung des Fernsehens“, online unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/deutsche-fernsehgeschichte-in-ost-und-west/245881/finanzierung-des-fernsehens>, erstellt 28. 08. 2017/abgerufen 21. 02. 2019.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)** (2017b): Finanzierung des Fernsehens (im Dossier Deutsche Fernsehgeschichte in Ost und West), online unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/deutsche-fernsehgeschichte-in-ost-und-west/245881/finanzierung-des-fernsehens>, erstellt 28. 08. 2017/abgerufen 21. 02. 2019.
- Dittmers, Manfred** (1982): Wettbewerb zwischen den Medien. In: Publizistik 27, 281–292.
- dpa** (2018): Anstieg auf 18,35 Euro: ZDF-Intendant Thomas Bellut plädiert für höheren Rundfunkbeitrag, online unter <https://medea.de/2018/12/27/anstieg-auf-1835-euro-zdf-intendant-thomas-bellut-plaediert-fuer-hoeheren-rundfunkbeitrag/>, erstellt 27. 12. 2018/abgerufen 21. 02. 2019.
- Döpfner, Mathias** (2016): Rede von BDZV-Präsident Dr. Mathias Döpfner beim Zeitungskongress am 26. September 2016 in Berlin, online unter https://www.bdzv.de/fileadmin/bdzv_hauptseite/aktuell/pressemitteilungen/2016/assets/Pressefassung_Rede_D%3%B6pfner_I.pdf erstellt 26. 09. 2016/abgerufen 18. 02. 2019.
- Döpfner, Mathias** (2017a): Rede von BDZV-Präsident Dr. Mathias Döpfner bei der Mitgliederversammlung am 18. September in Stuttgart, online unter https://www.bdzv.de/fileadmin/bdzv_hauptseite/veranstaltungen/2017/zeitungskongress2017/assets/Rede_Dr._D%3%B6pfner_Medienpolitik_Mitgliederversammlung.pdf, erstellt 18. 09. 2017/abgerufen 15. 02. 2019.
- Döpfner, Mathias** (2017b): Offener Brief, online unter https://www.bdzv.de/fileadmin/bdzv_hauptseite/aktuell/pressemitteilungen/2017/assets/Offener_Brief.pdf, erstellt 02. 11. 2017/abgerufen 15. 02. 2019.
- Döpfner, Mathias** (2017c): Das Problem ist die ARD. In: Welt kompakt vom 03. 11. 2017, 18.
- Eicher, Hermann** (2017): Zeitgemäßer Auftrag im Netz für ARD und ZDF, online unter https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/oeffentliche-rechtliche-im-netz-zeitgemaesser-auftrag-im-internet-fuer-ard-und-zdf-15219241.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0, erstellt 27. 09. 2017/abgerufen 15. 02. 2019.
- Europarat** (1975): Bericht des Sachverständigenausschusses für Fragen der Pressekonzentration (Straßburg, Dezember 1974). In: Publizistik 20, 683–736.

- Fischer, Julian** (2018): Neue Regeln für öffentlich-rechtliche Online-Angebote: Ein Kompromiss, der das Problem nicht löst, online unter <<https://www.lto.de/recht/hintergruendelhrundfunkstaatsvertrag-aenderung-online-angebote-oeffentlich-rechtlich-presse-social-medial>>, erstellt 21.06.2018/abgerufen 15.02.2019.
- Fleischhauer, Jan** (2019): Schöner sprechen mit der ARD, online unter <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/framing-manual-warum-die-ard-nicht-mehr-von-bezahlen-reden-moechte-a-1253172.html>>, erstellt 14.02.2019/ abgerufen 01.03.2019.
- Frei, Norbert** (2017): Staatsfunk. In: Süddeutsche Zeitung vom 11.11.2017, 5.
- Fromm, Anne** (2017): Fake-News-Vorwürfe gegen Tagesschau: Absurdes Gezanke, online unter <<http://www.taz.de/!5461638/>>, erstellt 10.11.2017/abgerufen 15.02.2019.
- Gilbert, Cathrin** (2017): ARD und ZDF unter Druck. „Wir halten uns für stark“ (Interview mit dem ZDF-Intendanten Thomas Bellut). In: DIE ZEIT Nr. 51 vom 07.12.2017, 29.
- Glott, Peter; Langenbucher, Wolfgang R.** (1968): Monopol und Kommunikation. In: Publizistik 13, 137–179.
- Hamann, Götz** (2017): ARD und ZDF unter Druck. Das gestörte Programm. In: DIE ZEIT Nr. 51 vom 07.12.2017, 28.
- Hanfeld, Michael** (2017a): Ohne die Kreativen läuft in der digitalen Welt nichts, online unter <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/interview-mit-mathias-doepfner-und-dieter-gorny-14958989.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0>, erstellt 07.04.2017/abgerufen 19.02.2019.
- Hanfeld, Michael** (2017b): Verleger gegen ARD Was Döpfner wirklich gesagt hat, online unter <<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/ard-hat-dem-praesidenten-der-verleger-nicht-zugehoert-15206509.html?service=printPreview>>, erstellt 19.09.2017/abgerufen 15.02.2019.
- Hanfeld, Michael** (2017c): Kritik und „Staatsfunk“, online unter <<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/oeffentlich-rechtliche-redakteure-fuehlen-sich-missverstanden-15274720.html>>, erstellt 03.11.2017/abgerufen 15.02.2019.
- Hanfeld, Michael** (2017d): Debatte über „Fake News“: Im Land der blinden Flecken, online unter <<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/debatte-ueber-fake-news-im-land-der-blinden-flecken-15211660.html>>, erstellt 23.09.2017/abgerufen 20.02.2019.
- Hanfeld, Michael** (2018): Presse zufrieden, Filmemacher fassungslos, online unter <<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/telemedienauftrag-neue-regeln-fuer-ard-und-zdf-15640459.html#void>>, erstellt 14.06.2018/abgerufen 15.02.2019.
- Hanfeld, Michael** (2019): Es ist Irrsinn, aber es hat System, online unter <<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/was-das-framing-manual-der-ard-von-elisabeth-wehling-soll-16047741.html>>, erstellt 19.02.2019/abgerufen 01.03.2019.
- Heimann, Andreas** (2018): Verlage wollen Google und Facebook Paroli bieten. In: Südkurier vom 26.09.2018, 7.
- Homburger, Antje; Engel, Esteban** (2017): „Was Wahrheit ist, definiert keine Regierung“, online unter <<https://www.welt.de/wirtschaft/article161717645/Was-Wahrheit-ist-definiert-keine-Regierung.html>>, erstellt 01.02.2017/abgerufen 15.02.2019.
- Hülßen, Isabell; Brauck, Markus** (2017): „Propagandistisches Meisterwerk“. SPIEGEL-Gespräch mit Mathias Döpfner. In: SPIEGEL H. 50 vom 09.12.2017, 96–98.

- Landtag von Sachsen-Anhalt** (2018): Entwurf des Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, online unter <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d3706lge.pdf>, erstellt 12.12.2018/abgerufen 15.02.2019.
- Legal Tribune Online** (2018): BVerfG zum Rundfunkbeitrag: „Ein 95-prozentiger Sieg für die Rundfunkanstalten“, online unter <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bverfg-urteil-1bvr167516-ua-rundfunkbeitrag-im-wesentlichen-verfassungsgemaess/>, erstellt 18.07.2018/abgerufen 21.02.2019.
- Löblich, Maria** (2011): Frames in der medienpolitischen Öffentlichkeit. Die Presseberichterstattung über den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. In: Publizistik 56, 423–439.
- Loheide, Bernward** (2017): Neuer ARD-Chef: „Es fehlen drei Milliarden Euro, die wir im Programm einsparen müssten“, online unter <https://www.stern.de/wirtschaft/news/gez--wird-der-rundfunkbeitrag-2018-erhoeht--oder-gespart--7804058.html>, erstellt 29.12.2017/abgerufen 21.02.2019.
- Loheide, Bernward; Gösmann, Sven; Freund, Roland** (2018): Anstalten wollen mehr Geld: ARD-Chef Ulrich Wilhelm erwägt Verfassungsklage als „Ultima Ratio“, online unter <https://meedia.de/2018/12/28/ard-intendant-ulrich-wilhelm-erwaegt-verfassungsklage/>, erstellt 28.12.2018/abgerufen 21.02.2019.
- Maier, Daniel; Dogruel, Leyla** (2016): Akteursbeziehungen in der Zeitungsberichterstattung über die Online-Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In: Publizistik 61, 145–166.
- Medienkorrespondenz** (2018a): Der NDR zieht in Sachen „Tagesschau“-App vor das Bundesverfassungsgericht, online unter <https://www.medienkorrespondenz.de/politik/artikel/der-ndr-zieht-in-sachen-tagesschau-app-vor-das-bundesverfassungsgericht.html>, erstellt 16.02.2018/abgerufen 20.02.2019.
- Medienkorrespondenz** (2018b): Bundesländer einigen sich auf neuen Telemedienauftrag für öffentlich-rechtliche Sender, online unter <https://www.medienkorrespondenz.de/politik/artikel/bundeslaender-einigen-sich-auf-neuennbptsmedienauftrag-fuer-oeffentlich-rechtlichenbspse.html>, erstellt 23.06.2018/abgerufen 15.02.2019.
- Meedia** (2018): Kommentare zur Rundfunkbeitragerhöhung am 27.12.2018, online unter <https://meedia.de/2018/04/19/ard-vorsitzender-ulrich-wilhelm-rechnet-mit-beitragerhoehung-ab-2021-sehe-keinen-konflikt-mit-den-laendern/> abgerufen 02.01.2019 (inzwischen ist die Kommentarfunktion für diesen Beitrag deaktiviert).
- Niggemeier, Stefan** (2017a): Streit mit ARD und ZDF. Mathias Döpfner eröffnet „Dialog“ mit einer Lüge, online unter <https://uebermedien.de/22443/mathias-doeppfner-eroeffnet-dialog-mit-einer-luege/>, erstellt 02.11.2017/abgerufen 15.02.2019.
- Niggemeier, Stefan** (2017b): Die große Online-Defensive des WDR, online unter <https://uebermedien.de/23611/die-grosse-online-defensive-des-wdr/>, erstellt 13.12.2017/abgerufen 20.02.2019.
- Noelle-Neumann, Elisabeth** (1968): Pressekonzentration und Meinungsbildung. In: Publizistik 13, 107–136.

- Pfetsch, Barbara** (2003): Symbolische Geräusche über die Anderen – Die Öffentlichkeit über Medienpolitik in Pressekommentaren. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft* 51, 232–249.
- Pörksen, Bernhard** (2017): Das gefährliche Raunen, online unter <https://www.zeit.de/kultur/2017-10/medienkritik-ideologie-journalismus-gesellschaft/komplettansicht?print>, erstellt 01. 11. 2017/abgerufen 20. 02. 2019.
- Rath, Christian** (2018): EuGH-Urteil zu Rundfunkgebühren. Rundfunkbeitrag ist rechtens, online unter <http://www.taz.de/EuGH-Urteil-zu-Rundfunkgebuehren/5556096/>, erstellt 14. 12. 2018/abgerufen 21. 02. 2019.
- Renner, Kai-Hinrich** (2017): Streit um angebliche Anweisung für Online-Angebot des WDR, online unter <https://www.morgenpost.de/kultur/tv/article212860421/Streit-um-angebliche-Anweisung-fuer-Online-Angebot-des-WDR.html>, erstellt 15. 12. 2017/abgerufen 21. 02. 2019.
- Riehl, Katharina; Tieschky, Claudia** (2017): Reform oder Randal. Worum es beim Streit um die Zukunft von ARD und ZDF wirklich geht. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 18. 10. 2017, 31.
- Sächsische Zeitung** (2018): MDR will Online weiterhin auch auf Text setzen. In: *Sächsische Zeitung* vom 14. 07. 2018, 2.
- Schade, Marvin** (2018): Der Geist der Einigung: Wie Verlage, ARD, ZDF und Politik den Dauerstreit um das Telemediengesetz entschärft haben, online unter <https://meedia.de/2018/06/14/der-geist-der-einigung-wie-verlage-ard-zdf-und-politik-den-dauerstreit-um-das-telemediengesetz-entschaerft-haben/>, erstellt 14. 06. 2018/abgerufen 15. 02. 2019.
- Schneider, Michaela** (2019): „Schauen Sie sich jedes Wort kurz an“. In: *BJV-Report* H.1, 10–12.
- Schütz, Walter J.** (1999): *Medienpolitik. Dokumentation der Kommunikationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1990*. Konstanz: UVK Medien.
- Schulze, Volker** (1994): *Im Interesse der Zeitung*. Frankfurt am Main.
- Schuster, Ulrike; Tieschky, Claudia** (2018): „Ein richtig gutes Gefühl“. Verleger und Sender loben den neuen Telemedienauftrag. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 15. 06. 2018, 27.
- Stock, Martin** (1997): *Medienpolitik auf neuen Wegen – weg vom Grundgesetz? Das duale Rundfunksystem nach der staatsvertraglichen Neuregelung (1996)*. In: *Rundfunk und Fernsehen* 45, 141–172.
- Tagesschau** (2018): Streit um tagesschau-App. NDR zieht vor das Verfassungsgericht, online unter <https://www.tagesschau.de/kultur/tagesschau-app-bundesverfassungsgericht-101.html>, erstellt 30. 01. 2018/abgerufen 22. 02. 2019.
- Tieschky, Claudia** (2018): Seitenwende. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 30. 01. 2018, 25.
- WDR** (2017): WDR-Online-Angebot wird multimedialer, online unter <https://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/unternehmen/wdr-online-multimedial-100.html>, erstellt 07. 12. 2017/abgerufen 20. 02. 2019.

Über die Autorin

Beatrice Dernbach, Dr. phil., Professorin für „Praktischen Journalismus“ im Studiengang Technikjournalismus/Technik-PR an der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm Nürnberg; von 1999 bis Februar 2014 Professorin an der Hochschule Bremen. Ausgebildete Zeitungsredakteurin. Zahlreiche Publikationen und Forschungsarbeiten vor allem in den Feldern Journalistik und Fachjournalismus, Umwelt und Nachhaltigkeit in den Medien, Journalistenausbildung, Wissenschaftskommunikation. Email: beatrice.dernbach@th-nuernberg.de